



A u s s c h r e i b u n g
45. Internationales Motorbootrennen in Dessau
06. bis 07. Juni 2009

Weltmeisterschaft in der Klasse O-175
Lauf zur Internationalen Deutschen Meisterschaft O - 350,
Läufe zur Deutschen Meisterschaft OSY- 400, DMYV T- 550, Formel R 1000
MBC Classic Boat Show

1. Veranstaltung

Veranstaltung: 45. Internationales Motorbootrennen Dessau
Datum der Veranstaltung: 06. - 07. Juni 2009
Klassen: Weltmeisterschaft O-175
Lauf zur Internationalen Deutschen Meisterschaft O-350
Internationales Rennen OSY-400*
Internationales Rennen F R-1000*
Nationales Rennen DMYV T-550*
MBC-Classic-Boat-Show (internationale Show)
* Läufe zählen zur Deutschen Meisterschaft

Die Veranstaltung wurde vom Deutschen Motoryachtverband (DMYV) unter der **Reg.Nr.02/09** genehmigt.

2. Veranstalter

Veranstalter: MBC Elbe Dessau e. V. im DMYV e. V.
Kreisstr. 48
06844 Dessau – GERMANY

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem gültigen U.I.M. – Reglement
- den Rennvorschriften des DMYV e. V.
- der vorliegenden Ausschreibung
- den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

Die MBC-Classic-Boat-Show ist eine Präsentation von historischen Rennbooten. Die Präsentation unterliegt nicht dem gültigen U.I.M.-Reglement und den Rennvorschriften des DMYV e.V.

3. Nennungen

Voraussetzung für die Teilnahme an den Rennläufen, ist der Besitz einer gültigen Lizenz.

Mindestalter: 14 Jahre

Fahrer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten

Es wird ein Nenngeld in Höhe von 65,00 € erhoben. Das Nenngeld beinhalten die anteiligen Kosten für die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung. Die Nachnenngebühr beträgt 130,00 €.

Das Nenngeld ist mit der Nennung im Voraus zu entrichten. Anerkannt werden Euroscheck oder Kopie des Einzahlungsbeleges. Bitte versenden Sie kein Bargeld. Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld.

Fahrer unter 18 Jahren sind nenngeldfrei. Die Nachnenngebühr für Fahrer unter 18 Jahren beträgt 32,50€.

Fahrer der Klasse Weltmeisterschaft O-175 sowie die Teilnehmer der MBC-Classic-Boat-Show sind nenngeldfrei.

Bankverbindung:

Volksbank Dessau-Anhalt e.G.

Konto: 12 600 30

BLZ: 800 935 74

Nennungen sind bis zum 01.06.2009 zu richten an:

MBC Elbe Dessau e.V. im DMYV

Yves Schiller

Schlagbreite 39

06842 Dessau

Tel.: 0178 - 6868741

Fax: 0340 – 5196739

Email: entries@shop109.de

Nennungen sind ausschließlich auf dem offiziellen Nennungsformular, das dieser Ausschreibung beiliegt, abzugeben.

Nennungen von ausländischen Teilnehmern, müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes (Stempel / Unterschrift auf dem Nennungsformular) tragen.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen, bzw. einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Nennenden nach dem Nennungsschluss verständigt.

Nur für Teilnehmer der MBC-Classic-Boat-Show:

Voraussetzung für die Teilnahme an der MBC-Classic-Boat-Show, ist die Teilnahme- und Anmeldebescheinigung des Veranstalters. Mindestalter: 16 Jahre

Es wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die anteiligen Kosten für die vorgeschriebene Haft- und Unfallversicherung. Die Teilnahmegebühr ist vor Ort im Rennbüro zu entrichten.

4. Rennstrecke und Einteilung der Rennen

Rundenstrecke auf der Elbe bei Dessau am Kornhaus (siehe beigefügten Streckenplan), Rundenlänge 1.670 m + 500m Start, Jetstart (laut U.I.M. – Reglement § 307)

Die Rennstrecke ist für 16 Boote zugelassen.

Klasse O-175	4 Läufe à 4 Runden – je Lauf 7.180 m
Klasse Formel R 1000	3 Läufe à 7 Runden – je Lauf 12.190 m
Klasse OSY-400	3 Läufe à 4 Runden – je Lauf 7.180 m
Klasse O-350	3 Läufe à 7 Runden – je Lauf 12.190 m
Klasse DMYV T-550	3 Läufe à 7 Runden – je Lauf 12.190 m
MBC-Classic-Boat-Show	3 Shows à 5 Runden – Lauf 8.850 m

Es werden keine Qualifikations- bzw. Ausscheidungsrennen durchgeführt.

Nur für Teilnehmer an der Weltmeisterschaft O-175:

Je nach Anzahl der Nennungen werden Qualifikationsrennen/Hoffnungslauf durchgeführt. In diesem Fall wird ein neuer Zeitplan erstellt.

5. Abnahme

Der Fahrer hat persönlich im Rennbüro vorzusprechen.

Bei der Abnahme am Boot sind vorzulegen:

- gültige Fahrerlizenz (außer Classic)
- Versicherungsunterlagen (außer Classic)
- gültiger Messbrief (außer Classic)
- gültiges ärztliches Zeugnis (außer Classic)
- Fahrerkarte, Schutzhelm (fluoreszierendes orange, rot oder gelb – die Farbe muss auf dem Wasser klar sichtbar sein, gem. U.I.M § 205.07)
- Rettungsweste (gem. U.I.M. § 205.06)
- schnittfester Anzug (gem. U.I.M. § 205.11)
- Paddel

Für Cockpit-Boote gilt U.I.M: - Reglement § 509.19

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

6. Startnummern

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U. I. M. – Regelwerkes § 206.02 in Art und Größe entsprechen. Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

7. Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab mit den Versicherungssummen von:

- 2.600.000,-- € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,-- € für die einzelne Person
- 1.100.000,-- € für Sachschäden
- 100.000,-- € für Vermögensschäden.

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen. Weiterhin werden eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMVYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMVYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen. Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von z. Zt. 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

- 26.000,-- € Tod
- 52.000,-- € Invalidität
- 20.000,-- € Heilkosten

Versicherungen ausländischer Fahrer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Nur für Teilnehmer der MBC-Classic-Boat-Show:

Die Teilnehmer schließen eine Haftpflichtversicherung beim Veranstalter ab. Der Abschluss dieser Versicherung ist Pflicht.

8. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den Veranstalter, den DMVYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMVYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für

sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9. Preise

Laut U.I.M. Reglement § 322

Nur für MBC-Classic-Boat-Show

Die drei Erstplatzierten der Classics erhalten je eine Urkunde.

10. Durchführung der Rennen

Es wird auf einem Rundkurs mit zwei Wendemarken gefahren.

Es wird gegen den Uhrzeigersinn gefahren.

Jetty-Start gemäß UIM-Reglement § 307 für alle Klassen

Nur für Teilnehmer WM O-175

Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining.

Nur für Teilnehmer DM OSY-400, IDM O-350, DM F R-1000, DM DMYV T-550

Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus den Zeiten im freien Training.

Abbruch des Rennens:

Das Rennen wird abgebrochen, wenn in Folge eines Unfalls (Überschlag, Rolle seitwärts, Zusammenstoß, Eintauchen des Bootes etc.) eine oder mehrere Personen im Wasser sind, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde. Laut U.I.M.-Reglement § 311.

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt.

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. UIM-Reglement). Wiegen entfällt bei WM O-175, da kein Gewichtslimit.

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

Parc Fermé:

Der Veranstalter behält sich vor, bis zum Ende der Veranstaltung technische Kontrollen durchzuführen. Das Entfernen des Bootes/Motors aus dem Fahrerlager ohne Zustimmung der Rennleitung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Nur für Teilnehmer an der WM O-175:

Nach dem Rennen werden die ersten vier platzierten Boote von den Technischen Abnehmern überprüft. Eine weitere Anzahl von Booten muss ebenfalls im Parc Fermé stehen, bis die Sieger feststehen.

Nur für Teilnehmer der MBC-Classic-Boat-Show

Kein Wiegen und Parc Fermé für Classics

11. Proteste

Proteste können nach § 403.01 ff. der UIM-Vorschriften von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,00 € beim Rennsekretariat eingereicht werden.

Protestfristen laufen wie folgt ab:

- gegen die Abnahme: 1 Stunde nach Schluss der Abnahme
- gegen Vorkommnisse im Rennen: ½ Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes
- gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste
- gegen die Gelbe Karte: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig.

Evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,00 € erhoben.

12. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, sowohl Dopingkontrollen (gem. §205.02.03 UIM-Regelwerk) als auch Alkoholtests bei allen Fahrern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern den vorgeschriebenen Wert überschreiten (§205.02.02 UIM-Regelwerk).

13. DMYV – Pflichtkommissare und Schiedsgericht

DMYV – Pflichtkommissar:	Manfred Benne, Heilbronn
Vorsitzender des Schiedsgerichtes:	tba
U. I. M. Kommissar:	Erwin Lang (Austria)

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und einem delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (U. I. M. Regelwerk § 402.01), sowie dem U. I. M. – Beobachter und dem DMYV – Pflichtkommissar (bei int. Veranstaltungen).

14. Schalldämpfer

Aufgrund behördlicher Auflagen müssen geräuscharme Schalldämpfer verwendet werden. Der Lärmpegel darf nicht den zur Zeit gültigen Mindeststand von 90 dB überschreiten. Fahrer, die mit Auspuffanlagen fahren, die den vorgeschriebenen Werten nicht entsprechen, werden zum Rennen nicht zugelassen (laut U.I.M. – Reglement § 504.03). Es werden Geräuschmessungen durchgeführt.

15. Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung

(weniger als 5 Boote*) ausfallen zu lassen, oder verschiedene Klassen zusammen starten zu lassen, Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsbedingungen oder die Sicherheit der Fahrer diese erforderlich machen oder die Regatta bei vorliegenden zwingenden Gründen zeitlich zu verlegen oder abzusagen.

*gilt nicht für MBC-Classic-Boat-Show

16. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind ein Bestandteil der Ausschreibung. Beim Schiedsgericht ist der deutsche Text maßgebend.

17. Kraftstoffe

Methanol, Benzin sowie Öle sind nicht im Fahrerlager erhältlich.

18. Quartiere

Es besteht, wie in jedem Jahr, die Möglichkeit an der Rennstrecke zu campen (Wohnmobile, Wohnwagen, Zelt). Es wird bei Einfahrt in das Fahrerlager für Wohnmobile oder Wohnwagengespanne eine Platzgebühr für das gesamte Wochenende in Höhe von 10 € je Wohnmobil oder Wohnwagen, PKW und Zelte 5 € je Fahrzeug bzw. Zelt kassiert. Die nach Zahlung der Platzgebühr ausgegebenen Campingkarten sind gut sichtbar anzubringen. Es werden Kontrollen durchgeführt.

Außerdem werden zum Zweck der Sauberkeit pro genanntem Fahrer 1 Pflicht-Abfalltüte ausgegeben, diese wird mit 10 € Kautions berechnet. Nach ordnungsgemäß gefüllter Rückgabe der Abfalltüte wird die Kautions erstattet.

Hotels in Dessau:

NH Hotel Dessau - de.venere.com - +49 340 2514-0
Dormotel Parkhotel Dessau - www.dormotel-dessau.de - +49 340 2100-0
Steigenberger Hotel - www.dessau.steigenberger.de - +49 340 25150
Hotel Garni Kochstedt - www.hotel-garni-kochstedt.de - +49 340 512343
Hotel Zum kleinen Prinzen - www.kleinerprinz.com - +49 340 517071
Etap Hotel Dessau Ost - www.accorhotels.com - +49 340 210690
An den 7 Säulen - www.pension7saeulen.de - 0340 64009-0

19. Einsetzen der Boote

Entsprechend des Wasserstandes wird eine Starthilfsanlage zur Verfügung stehen. Die Klassen Formel R-1000 und DMYV T-550 werden per Kran eingesetzt.

20. Bekleidung

Um ein gutes sportliches Gesamtbild zu erhalten, werden die Fahrer und Ihre Mechaniker dringlichst gebeten, in ordentlicher sauberer, wenn möglich Teambekleidung, zu erscheinen. Dies gilt besonders für die Siegerehrung!

21. Rennbüro

Das Rennbüro befindet sich ab Freitag, 05.Juni.2009, ab 17.00 Uhr im Fahrerlager.

22. Sonstiges

Alle Fahrer und Crewmitglieder müssen saubere und ordentliche Kleidung tragen. Es muss jederzeit der Oberkörper als auch die Beine (mindestens mit halblangen Hosen) bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Respektloses Verhalten von Fahrern oder Helfern, gegen Anweisungen der Rennleitung oder deren bevollmächtigten Personen, können in leichten Fällen mit einem Betrag von EUR 50,-; in schweren Fällen mit einer gelben Karte für den Fahrer bestraft werden. Der Montageplatz für die Boote muss mit einer saugfähigen Unterlage 2 x 3 m versehen sein. Der Rennplatz muss die ganze Zeit sauber gehalten werden. Werfen Sie bitte Abfälle nur in die aufgestellten Müllsäcke bzw. Container. Für die Entsorgung von umweltschädlichem Müll, Altöl, Putzlappen, Unterlagen usw., ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung nicht möglich. Zuwiderhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld von EUR 250,00 geahndet.

Das Zerstören einer Boje im Rennen wird mit 125,- EUR geahndet (zu zahlen vor dem nächsten Lauf). Bei Nichtzahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den betreffenden Fahrer von den weiteren Läufen auszuschließen.

Alle Fahrer sind verpflichtet, Aufkleber des Hauptsponsors der Veranstaltung gut sichtbar auf dem Boot für die Dauer der gesamten Veranstaltung anzubringen.

Die Zubereitung von Speisen mit Campingausrüstung (Grill o.ä.) ist im Fahrerlager untersagt!

Bei Nichtbefolgung sämtlicher, in dieser Ausschreibung und in weiteren Durchführungsbestimmungen, aufgeführten Bestimmungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die entsprechenden Personen des Fahrerlagers zu verweisen und den dazugehörigen Fahrer vom Rennen auszuschließen.

23. Rennleitung

Veranstaltungsleiter:

1. Rennleiter

2. Rennleiterin

U.I.M. – Kommissar

DMYV – Pflichtkommissar

Rennsekretär:

Yves Schiller (Dessau)

Thomas Löffelholz (Dessau)

Peter Fehlberg (Berlin)

Erwin Lang (Austria)

tba

Doris Möbius

Dessau, im April 2009

Yves Schiller, Dessau-Roßlau
Veranstaltungsleiter.